

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0260/2024
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 26.01.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 06.02.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	20.02.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	06.03.2024	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH
hier: Wirtschaftsplan 2024

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 30. Januar 2024
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, 31. Januar 2024
Stadtverwaltung

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, Februar 2024
Stadtverwaltung

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt und der Stadtrat beschließt:

Dem Wirtschaftsplan der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH (MAW) für das Wirtschaftsjahr 2024 wird zugestimmt.

Sachverhalt

Die MAW plant für das Geschäftsjahr 2024 einen Jahresfehlbetrag i. H. v. -457 TEUR.

Die für das Geschäftsjahr 2024 geplanten Umsatzerlöse i.H.v. 11.439 TEUR sind im Vergleich zu den für 2023 prognostizierten Umsatzerlösen um 700 TEUR höher. Wie im Vorjahr wird von einer 92%igen Auslastung ausgegangen.

Der Personalaufwand ist mit 9.994 TEUR um 764 TEUR höher als zum prognostizierten Personalaufwand für 2023. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Tarifsteigerungen und geplanten Neueinstellungen. Der Materialaufwand erhöht sich um 131 TEUR auf 4.146 TEUR.

Der Wirtschaftsplan sieht für das Jahr 2024 einen Pauschalbetrag von 146,4 TEUR für kleinere Investitionen vor.

Dem Aufsichtsrat der MAW wurde der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 am 28.11.2023 vorgelegt.

Finanzierung

Keine

Lösung

Dem Wirtschaftsplan der MAW für das Jahr 2024 wird zugestimmt.

Alternative

Keine

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

Anlage

Wirtschaftsplan 2024 der MAW